



Hygienekonzept der Kastanienbaum-Grundschule (gültig ab Freitag, 18.09.2020)

Inhalt

0. ALLGEMEINE HINWEISE.....	1
1. TEILNAHME AM UNTERRICHT UND AN DER ERGÄNZENDEN FÖRDERUNG UND BETREUUNG	2
2. ANKOMMEN VOR DER SCHULE	2
3. BETRETEN DES SCHULGEBÄUDES.....	3
4. VERHALTEN IM UNTERRICHTSRAUM / BELÜFTUNG DER UNTERRICHTSRÄUME.....	3
5. VERHALTEN IN DEN SANITÄRRÄUMEN	3
6. PAUSENSITUATION.....	3
7. MITTAGESSEN / VERHALTEN IN DER MENSA	4
8. SPORTUNTERRICHT / BEWEGUNGSANGEBOTE / ARBEITSGEMEINSCHAFTEN	4
9. MUSIKUNTERRICHT	4
10. REINIGUNG / DESINFEKTION	5
11. VERLASSEN DER SCHULE	5
12. ZUTRITT INS SCHULGEBÄUDE FÜR SCHULFREMDE PERSONEN, ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE.....	5
13. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF	5
SCHLUSSBEMERKUNG	5

0. ALLGEMEINE HINWEISE

Die folgenden Hinweise sind an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie an alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS) gerichtet. Unter Beachtung der vom Senat Berlin erlassenen Eindämmungsverordnung sind Infektionsschutz sowie Maßnahmen zur Verhinderung der schnellen Ausbreitung des SARS-CoV-2 unerlässlich.

Für die Aufenthaltszeit der Kinder in der Schule bzw. im Hortbereich gelten Schutzmaßnahmen und allgemeine Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist.

Folgende Regelungen bitten wir zu beachten:

- **Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer**

Veranstaltungen aufgehoben.

Grundsätzlich wird dennoch weiterhin empfohlen, den Sicherheitsabstand von 1,5 – 2 m zu allen anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für die Aufenthaltsräume des pädagogischen Personals, für den Umgang der Dienstkräfte untereinander und bei Sitzungen und Versammlungen.

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im Gebäude ist für SuS, die Mitarbeitenden und alle schulfremden Personen auf den Fluren, in Aufenthalts- und Gemeinschaftsräumen oder der Toilette verpflichtend, nicht jedoch in den Unterrichtsräumen, auf dem Pausenhof und im Hort. In den Aufenthaltsräumen des Kollegiums gilt diese Pflicht nur dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (20 bis 30 Sekunden), insbesondere nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen etc., vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang.
- Sollte das gründliche und regelmäßige Händewaschen in seltenen Fällen nicht möglich sein (z.B. auf Ausflügen), kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände auch für Kinder eine Alternative darstellen. Dies erfolgt nach vorheriger Unterweisung unter Aufsicht von Lehrkräften bzw. Erzieher*innen.
- Persönliche Gegenstände sollten möglichst nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie z.B. Türklinken sollten nach Möglichkeit nicht mit der ganzen Hand, sondern z.B. mit dem Ellenbogen betätigt werden.
- Alle beachten die Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Es wird dabei größtmöglicher Abstand gehalten und man dreht sich idealerweise weg.
- Eltern haben dafür zu sorgen, dass täglich zwei MNS mitgebracht werden (ein MNS als Ersatz).

1. TEILNAHME AM UNTERRICHT UND AN DER ERGÄNZENDEN FÖRDERUNG UND BETREUUNG

- Es gilt die Schulpflicht. Die SuS sind zum Erscheinen in der Schule verpflichtet.
- **Nicht** in der Schule erscheinen darf, wer
 - unter offizieller Quarantäne steht
 - sich selbst isolieren muss, weil er sich innerhalb von 14 Tagen vor dem Schulbesuch in einem nach dem Robert-Koch-Institut eingestuftem Risikogebiet aufgehalten hat und nicht ein maximal 48 Stunden altes ärztliches Zeugnis, das die Gesundheit bescheinigt, vorlegen kann.
 - aktuell Symptome (z.B. Fieber ab 37,5 °, Husten, Kurzatmigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost) aufweist

Sollten bei einem/einer Mitarbeiter/in während des Schulbesuchs plötzlich Covid19-typische Symptome auftreten, so wird die/der Mitarbeiter /in umgehend nach Hause geschickt. Die Erziehungsberechtigten eines Kindes mit plötzlich auftretenden Krankheitssymptomen verpflichten sich, es unverzüglich von der Schule abzuholen und einen Arzt zu kontaktieren. Sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden, muss die häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.

Die Unterrichtsinhalte werden über die Klassenleitung weiterhin zur Verfügung gestellt.

2. ANKOMMEN VOR DER SCHULE

- Um die Ansammlung von Schülern und Eltern auf dem Hof zu vermeiden, bitte ich Sie, Ihre Kinder am Schultor zu verabschieden.
- Die SuS des Jahrgangs 1 und 2 gehen ab 7:55 Uhr direkt zu den Unterrichtsräumen. Die Sus der Jahrgänge 3 – 6 gehen ab 8:00 direkt zu den Unterrichtsräumen.

- Die SuS sollten nach Möglichkeit erst kurz vor Öffnung des Schulgebäudes ankommen. Selbstverständlich ist ab 7:30 der Schulhof für die ankommenden SuS geöffnet.

3. BETRETEN DES SCHULGEBÄUDES

- Alle Türen stehen offen und müssen somit nicht angefasst werden.
- Treppengeländer werden möglichst nicht berührt

4. VERHALTEN IM UNTERRICHTSRAUM / BELÜFTUNG DER UNTERRICHTSRÄUME

- Sofern es die Witterung erlaubt, bleiben die Fenster in den Unterrichtsräumen durchgängig geöffnet. Achten sie bitte auf entsprechende Kleidung.
- Grundsätzlich ist auf regelmäßiges und v.a. richtiges Lüften der Räume den Vorgaben gemäß zu achten, und zwar so, dass ein kompletter Austausch der Innenraumluft erreicht wird. Einfaches Stoßlüften reicht hierfür nicht aus. Dies geschieht vor, in der Mitte, und nach dem Unterricht (ca. alle 20 Minuten)
- Unterstützend und Hilfreich sind CO2 Ampeln, die flächendeckend bis zum Herbstbeginn bereitgestellt werden.
- Soweit organisatorisch möglich, bleiben die SuS als feste Lerngruppen zusammen.
- Der Unterricht findet in der Regel im Klassen- und dem der Klasse bzw. Lerngruppe zugewiesenen Fachraum statt.
- Soweit es organisatorisch möglich ist, bleiben die Klassenverbände über den Schultag bestehen und nur die Dienstkräfte wechseln aufgrund von Fachunterricht und personeller Ausstattung.
- Nach Möglichkeit soll die Unterrichtsbegleitung und die unterrichtliche Förderung durch das pädagogische Personal in dafür vorgesehenen Räumen oder auf Flursitzplätzen wahrgenommen werden, um die Personenanzahl im Klassenraum möglichst gering zu halten.
- Jede/r Schüler/in hat seine/ihre eigenen Materialien (Federtasche, Schreibgeräte, Bücher, Arbeitshefte usw.), welche er/sie vorzugsweise alleine nutzt.
- Es dürfen in der Frühstückspause nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.
- Sofern der Unterricht Sequenzen mit Gesang, darstellendem Spiel oder Bewegung enthält, s. unter „Musikunterricht“ und „Sportunterricht“.

5. VERHALTEN IN DEN SANITÄRRÄUMEN

- Die SuS gehen vom Unterrichtsraum auf direktem Weg zur Toilette und nach dem Toilettengang sowie dem Händewaschen auf direktem Wege wieder zurück in den Unterrichtsraum.
- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Aushänge zum richtigen Händewaschen sind gut sichtbar angebracht.
- Zwischenreinigungen werden von Reinigungskräften vorgenommen.

6. PAUSENSITUATION

- In der 1. Hofpause nutzt der Jahrgang 1-2 den Kastanienhof, Jahrgang 3-6 den Kletterhof. In der 2. Hofpause ist es umgekehrt. Einzige Ausnahme ist die Zeit von 12:20 Uhr bis 12:35 Uhr. In dieser Zeit kann der Jahrgang 3-6 auf Anweisung der Hofaufsicht den Kletterhof aufsuchen, sofern sich keine SuS des Jahrgangs 1-2 dort aufhalten. Eine Aufsichtsperson auf Hof 2 gibt um 12:15 Uhr das Signal für das Pausenende des Jahrgangs 1-2 (Flexaton befindet sich im Infopunkt).
Im Nachmittagsbereich werden die Schulhöfe von den Jahrgängen 1-2 und 3-6 separat genutzt.
- Die Pausen finden, wann immer es die Wetterlage zulässt, auf den Schulhöfen statt (bitte auf wettergerechte Kleidung achten).

- Die Aufsichtsführung erfolgt nach dem aktuellen Aufsichtsplan.
- Auch in der Pause gilt die Empfehlung zum Abstandhalten.

7. MITTAGESSEN / VERHALTEN IN DER MENSA

- Wie bisher findet das Mittagessen des Jahrgangs 1-2 von 13:05 bis 14:05 Uhr sowie für Jahrgang 3-6 von 12:00 bis 12:40 Uhr statt.
- Die Bereitstellung von Besteck und einem Getränk erfolgt durch das Ausgabepersonal.
- Die Aufsichtsführung der Jahrgänge 3-6 erfolgt nach dem aktuellen Aufsichtsplan.
Die Aufsichtsführung des Jahrgangs 1-2 erfolgt durch die der Lerngruppe zugewiesenen Erzieherinnen oder Erzieher.
- Das Essen wird portionsweise ausgegeben. Das Ausgabepersonal trägt vorschriftsmäßig Mundschutz und Handschuhe.
- Die Kinder legen in der Mensa ihren Mund-Nasen-Schutz nur während des Essens ab.

8. SPORTUNTERRICHT / BEWEGUNGSANGEBOTE / ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

- Im Klassenraum werden Turnbeutel mit Hallenschuhen hinterlegt.
- Der Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden.
- Bei Sport in der Halle gilt:
 - Es ist für ausreichende Belüftung entsprechend der Vorgaben zu sorgen.
 - Die Schülerinnen und Schüler und das Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten.
- Im Nachmittagsbereich werden keine internen AGs durch die tjfbg stattfinden und auch keine gruppendurchmischte offene Arbeit. Die Durchmischung kann nicht vollständig aufgehoben werden, sie findet weiterhin in den Pausen, beim Mittagessen, beim Sport und im Nachmittagsbereich statt (Jhg. 1-2 u. Jhg. 3-6). Der Späthort muss aus personellen Gründen wie bisher gruppendurchmischte stattfinden.
- Externe AGs finden nach eigenem Hygienekonzept statt und die Entscheidung der Teilnahme obliegt Ihnen als Eltern.

9. MUSIKUNTERRICHT

- Da nach wissenschaftlichen Erkenntnissen davon auszugehen ist, dass es beim Singen und Tanzen zu einer erhöhten Aerosolproduktion kommt, sind im Musikunterricht besondere Regelungen zu beachten:
 - Durch mehrere Personen gemeinsam zu nutzende Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von einem Kind benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor der Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.
 - Beim Singen ist darauf zu achten, dass der Probenraum so groß ist, dass zwischen allen Sängerinnen und Sängern ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann und der Probenraum alle 15 Minuten ausreichend gelüftet wird; dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen. Das Singen soll vorrangig im Freien stattfinden.
 - Gleiches gilt für das Singen im Unterricht in anderen Fächern.
 - Bei Proben und Aufführungen ist bis zur Einnahme der Plätze von Sängerinnen und Sängern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
 - Der Abstand eines Chores zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen. Dem Publikum wird das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Veranstaltung empfohlen.

10. REINIGUNG / DESINFEKTION

- Es findet eine sog. Tagesreinigung statt, d.h. die Reinigungskräfte beginnen spätestens zu Beginn der ersten großen Pause mit den Reinigungsarbeiten, die den Vorgaben im Musterhygieneplan entsprechen.

11. VERLASSEN DER SCHULE

- Im Anschluss an den Unterricht ist der Nachhauseweg der SuS sofort anzutreten. Personen die Kinder vom Hort abholen, verlassen bitte schnellstmöglich das Schulgelände. Dies gilt auch für SuS, die allein vor Beendigung der Betreuungszeit nach Hause gehen.

12. ZUTRITT INS SCHULGEBÄUDE FÜR SCHULFREMDE PERSONEN, ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

- Um die Zahl der anwesenden Personen im Gebäude unter dem Aspekt des Infektionsschutzes so gering wie möglich zu halten, bleibt der Zutritt ins Schulgebäude in erster Linie den SuS und dem Schulpersonal vorbehalten.
- Der Aufenthalt im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände dient ausschließlich dazu ihr Kind Punktgenau abzuholen. Das Verweilen auf den genannten Flächen ist aufgrund der Durchmischung nicht gestattet.
- Eltern und Erziehungsberechtigte werden gebeten, ihre Anliegen, über E-Mail sekretariat@kastanienbaumgrundschule.de oder telefonisch unter 030-27 58 16 330 an das Sekretariat zu richten.
- Sollte zur Klärung ihres Anliegens ihr persönliches Erscheinen in der Schule notwendig sein, vereinbaren sie bitte möglichst im Sekretariat einen Termin (Kontaktdaten s.o.).
- Unter dem Aspekt der Vorbildfunktion für die Kinder vermeiden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern bzw. Erziehungsberechtigte nicht notwendige Treffen / Ansammlungen von mehreren Personen auf dem Schulgelände und halten insbesondere beim Bringen und Abholen der Kinder ebenfalls das Gebot des Abstandshaltens ein bzw. tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern – und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

13. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

- Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben oder mit einer Person in einem Haushalt leben, die zur Risikogruppe gehören, weisen dies der Schule durch eine ärztliche Bescheinigung nach.
- Die Schulleitung prüft, ob diese Schülerinnen und Schüler ggf. in Kleingruppen oder ggf. einzeln außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in Präsenz beschult werden können.
- Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf Hausunterricht (§15 VO Sonderpädagogik), für den eine weitere Bescheinigung vorgelegt werden muss, die die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) bestätigt.

SCHLUSSBEMERKUNG

- Diese Planung unterliegt dem stetigen Wandel und wird bei Bedarf tagesaktuell und situativ angepasst.
- Sie wurde erstellt auf Grundlage des „Musterhygieneplans Corona für die Berliner Schule“ vom 04.08.2020 (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie).

- Das Konzept wird spätestens zu Beginn des Schuljahrs 2021/22 überprüft und ggf. den neuen Gegebenheiten angepasst.

Berlin, den 15.09.2020 gez. Frau Bussée, Schulleiterin und Kristian Thebe Koordinierender Erzieher